

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig-oudnia@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1330/23/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.12.23		

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu:
Psychosoziale Betreuung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Welche Form der syndromspezifischen Diagnostik – Verwahrlosung, körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt – findet im unmittelbaren Nachgang an eine Inobhutnahme statt?

Je nach Lage des individuellen Einzelfalls entscheiden die fallzuständigen Fachkräfte aus den Bezirkssozialdiensten (BSD) bzw. dem Kinderschutzdienst (KSD) in Kooperation mit weiteren am Fall beteiligten Fachleuten (z.B. Mitarbeitende von Inobhutnahmestellen oder von bereits eingesetzten ambulanten Hilfen), ob eine Vorstellung zum Beispiel in der Kinderschutzambulanz Remscheid oder in der Kinderklinik erforderlich ist oder sie bringen die Kinder / Jugendlichen direkt in Inobhutnahmestellen mit angegliederter Diagnostikstelle unter.

Bei Unterbringungen in Bereitschaftspflegefamilien gehört eine Vorstellung der Kinder beim Kinderarzt zur Prüfung des Gesundheitszustandes zum Standard.

2. Wie viele dieser betroffenen Kinder werden in der Remscheider Kinderschutzambulanz (KSA) vorgestellt?

Nicht alle Kinder, die in der Remscheider Kinderschutzambulanz vorgestellt werden, sind in Obhut genommen worden. Die Zahlen werden so nicht erhoben. Die Kinderschutzambulanz kann auch bereits im Vorfeld einer Inobhutnahme aktiv gewesen sein oder erst später zum Tragen kommen. Zudem kann es sich bei therapeutischen Hilfen o.ä. um Krankenkassenleistungen handeln, so dass sie als Leistung des Jugendamtes nicht erfasst wird.

In 2023 wurden insgesamt 30 Kinder als Leistung von Hilfen zur Erziehung, die nicht mit einer Inobhutnahme in Verbindung stehen müssen, in der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. vorgestellt.

3. Wie viele dieser Kinder werden in der Hagener KSA vorgestellt?

Die Kinderschutzambulanz Hagen wird von Wuppertal aus kaum bis gar nicht frequentiert, da für die ambulante Diagnostik der Weg für die Familien / Einrichtungen i.d.R. zu weit ist.

4. Wie viele Kinder werden im Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) vorgestellt? Mit welcher Fragestellung?

Es gibt weder ein diesbezüglich standardisiertes Verfahren im Rahmen der Inobhutnahme noch entsprechende Fragestellungen. Diese hängen immer vom konkreten Einzelfall ab. Insofern und da es sich hier vornehmlich um kassenärztliche Leistungen handelt, liegen uns keine auswertbaren Daten vor.

5. Wie viele dieser Kinder werden bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern vorgestellt? Mit welcher Fragestellung?

Es gibt weder ein diesbezüglich standardisiertes Verfahren im Rahmen der Inobhutnahme noch entsprechende Fragestellungen. Diese hängen immer vom konkreten Einzelfall ab. Insofern und da es sich hier vornehmlich um kassenärztliche Leistungen handelt, liegen uns keine auswertbaren Daten vor.

6. Wie lange beträgt die Wartezeit bei den jeweiligen Institutionen (Frage 2-5)?

- Kinderschutzambulanz Remscheid: Nach Rücksprache teilt die Kinderschutzambulanz Remscheid mit, dass ein Erstgespräch innerhalb von ca. 2 Wochen angeboten werden kann, auf eine Diagnostik unterschiedlich lange gewartet werden muss (je nach Dringlichkeit, Problematik, Geschlecht d. benötigten Therapeuten/-in)
- Kinderschutzambulanz Hagen: hat derzeit eine Warteliste mit einer Wartedauer von ca. 3 Monaten
- SPZ Wuppertal: Schulkinder mit v.a. ADHS oder Leistungsstörungen warten 12 Monate. Kinderschutzfälle erhalten einen zeitnahen Termin innerhalb von 4 Wochen, Spurensicherung oder Dokumentation von Verletzungsmustern können am selben Tag über die Notfallambulanz der Kinderklinik oder im Rahmen einer stationären Aufnahme erfolgen
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater: Wartezeiten bis zu 12 Monaten

7. Berufsanfänger*innen im Bezirkssozialdienst sind im Kinderschutz noch nicht erfahren genug, um Gefährdungsmeldungen sachgerecht einschätzen zu können, da es an erforderlichem Erfahrungswissen fehlen dürfte. Auf welche Art und Weise wird hier der Kinderschutz sichergestellt? Durch Co-Arbeit, Coaching?

Für Berufseinsteiger*innen im BSD gibt es ein intensives und langjährig erprobtes Einarbeitungskonzept. Die Berufseinsteiger*innen erfahren so eine umfassende systematische Einarbeitung, ergänzt durch Schulungen und begleitet durch die in jedem Team vorhandenen Expert*innen. Zudem wird das Einarbeitungskonzept durch das Einarbeitungsmanagement ständig aktualisiert und an die sich verändernden Realitäten und fachlichen Konzepte angepasst. Die Einschätzung von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung erfolgt grundsätzlich in jedem Team nach dem Vier-Sechs-Augen-Prinzip wie im Landeskinderschutzgesetz ausgeführt. Berufseinsteiger*innen erfahren zusätzlich kollegiale Beratung und Begleitung. Regelmäßige Supervision erlaubt weitere fachliche Reflexion.

8. Wie viele insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte gibt es in Wuppertal? Doppelfunktion insoweit erfahrene Fachkräfte und BSD-Tätigkeit ausgeschlossen?

Eine Zahl aller in Wuppertal vorhandenen „insofern erfahrenen Fachkräfte“ (INSOFA-Kräfte) kann von hier aus nicht benannt werden. Gründe, welcher einer Tätigkeit von INSOFA-Kräften im BSD widersprechen würden, sind nicht bekannt. Berufserfahrene Mitarbeiter*innen des BSD oder des Kinderschutzdienstes (KSD) sind qua Aufgabe INSOFA-Kräfte.

9. Sind diese Fachkräfte in den entsprechenden Institutionen bekannt?

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fachkräfte in den entsprechenden Institutionen bekannt sind oder zumindest auch leicht gefunden werden können. So gibt es eine Veröffentlichung von INSOFA-Kräften auf www.wuppertal.de, www.geboren-in-wuppertal.de, wo über das Stichwort „Kinderschutz“ die offiziell ausgewiesenen INSOFA-Kräfte von Jugendhilfeträger und Jugendamt gefunden werden können – siehe auch Anlage. Alternativ ist dies auch leicht über übliche Suchmaschinen mit dem Stichwort „INSOFA-Kraft Wuppertal“ möglich.

Im Übrigen müssen Jugendhilfeträger in Wuppertal gem. ihrer § 8 a SGB VIII Kooperationsvereinbarungen eigene INSOFA-Kräfte vorhalten. (Anonyme) Fallberatungen können darüber hinaus bei jedem BSD, dem KSD, der städtischen Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt und im Team Steuerung und Service des Wuppertaler Jugendamtes eingeholt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Jugendhilfemaßnahmen, die keine unmittelbare Auswirkungen auf das Klima nehmen.

Anlagen

01 - Übersicht INSOFA-Wuppertal, Stand 8-2023